



1000 Stadt Schirgiswalde-Kirschau  
Druckliste: F60081 EFPN

## Haushaltssatzung

Übernahme doppischer Plan aus 2024 - Release 2  
Stadt Schirgiswalde-Kirschau für die  
Haushaltsjahre 2025/2026

27.02.2025 08:50:00

Seite 1 von 2

Aufgrund von § 74 der Sächsischen Gemeindeordnung, in der jeweils geltenden Fassung, hat der Gemeinderat in der Sitzung am 19.12.2024 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

	Haushaltsjahre	
	2025	2026
<b>§1</b>		
Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025/2026, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinden voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen enthält, wird:		
im Ergebnishaushalt mit dem		
- Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	11.758.482,00 EUR	11.479.249,00EUR
- Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	11.582.119,00 EUR	11.362.010,00EUR
- Saldo aus den ordentlichen Erträgen und Aufwendungen (ordentliches Ergebnis) auf	176.363,00 EUR	117.239,00 EUR
- Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	218.980,00 EUR	198.710,00 EUR
- Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	170.304,00 EUR	129.946,00 EUR
- Saldo aus den außerordentlichen Erträgen und Aufwendungen (Sonderergebnis) auf	48.676,00 EUR	68.764,00 EUR
- Gesamtergebnis auf	225.039,00 EUR	186.003,00 EUR
- Betrag der veranschlagten Abdeckung von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren auf	0,00 EUR	0,00 EUR
- Betrag der veranschlagten Abdeckung von Fehlbeträgen des Sonderergebnisses aus Vorjahren auf	0,00 EUR	0,00 EUR
- Betrag der Verrechnung eines Fehlbetrages im ordentlichen Ergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO auf	0,00 EUR	0,00 EUR
- Betrag der Verrechnung eines Fehlbetrages im Sonderergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO auf	0,00 EUR	0,00 EUR
- veranschlagtes Gesamtergebnis auf	225.039,00 EUR	186.003,00 EUR
im Finanzhaushalt mit dem		
-Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	EUR	9.928.689,00EUR
10.112.944,00		

## Impressum

Herausgeber: Stadt Schirgiswalde-Kirschau, Rathausstraße 4, 02681 Schirgiswalde-Kirschau  
Redaktion: Stadt Schirgiswalde-Kirschau, Rathausstraße 4, 02681 Schirgiswalde-Kirschau  
Verantwortlich für die Inhalte der amtlichen Mitteilungen: Bürgermeister Sven Gabriel



- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	EUR	9.671.653,00 EUR
10.007.484,00		
- Zahlungsmittelüberschuss oder -bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit als Saldo der Gesamtbeträge		
der Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	EUR	257.036,00 EUR
105.460,00		
-Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	6.616.755,00EUR	2.999.710,00 EUR
-Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	9.115.900,00EUR	4.251.700,00 EUR
-Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf -	EUR	-1.251.990,00EUR
2.499.145,00		
- Finanzierungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag als Saldo aus dem Zahlungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag aus laufender Verwaltungstätigkeit und dem Saldo der Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-2.393.685,00EUR	-994.954,00 EUR
-Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0,00 EUR	0,00 EUR
-Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	97.600,00EUR	97.600,00 EUR
-Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	-97.600,00	-97.600,00 EUR
EUR		
-Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr auf-	2.491.285,00	-1.092.554,00EUR
EUR		

festgesetzt.

## §2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf festgesetzt.

## §3

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen),

### Impressum



1000 Stadt Schirgiswalde-Kirschau  
Druckliste: F60081 EFPN

**Haushaltssatzung**  
Übernahme doppischer Plan aus 2024 - Release 2  
Stadt Schirgiswalde-Kirschau für die  
Haushaltsjahre 2025/2026

27.02.2025 08:50:00  
Seite 2 von 2

	Haushaltsjahre	
	2025	2026
wird auf festgesetzt.	0,00 EUR	0,00 EUR

**§4**  
Der Höchstbetrag der Kassenkredite, der zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen  
in Anspruch genommen werden darf, wird auf festgesetzt.

1.900.000,00 EUR	1.900.000,00 EUR
------------------	------------------

**§5**  
Die Hebesätze werden wie folgt festgesetzt:

für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf	300,00 v.H.	300,00 v.H.
für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf	382,00 v.H.	382,00 v.H.
Gewerbsteuer auf	390,00 v.H.	390,00 v.H.

**§6**  
Die Stadt Schirgiswalde-Kirschau verzichtet für die Haushaltsjahre 2025 und 2026 auf die Aufstellung eines Gesamtabchlusses.

Stadt Schirgiswalde-Kirschau, den 27.02.2025

(Unterschrift Bürgermeister/Bürgermeisterin)



(Siegel)

Ende der Druckliste

### Impressum

Herausgeber: Stadt Schirgiswalde-Kirschau, Rathausstraße 4, 02681 Schirgiswalde-Kirschau  
Redaktion: Stadt Schirgiswalde-Kirschau, Rathausstraße 4, 02681 Schirgiswalde-Kirschau  
Verantwortlich für die Inhalte der amtlichen Mitteilungen: Bürgermeister Sven Gabriel